



umwelt.  
hessen.de

# Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie Kommunalbereisung 2024 - die Fünfte

Umsetzung der Maßnahmen im Bereich der Gewässerstruktur  
im Hochtaunuskreis

25. Juni 2024

09:30 – 12:30 Uhr Videokonferenz

M.Eng. Sara Zabel und Dipl.-Ing. Markus Porth, HMLU



## Das haben wir heute vor

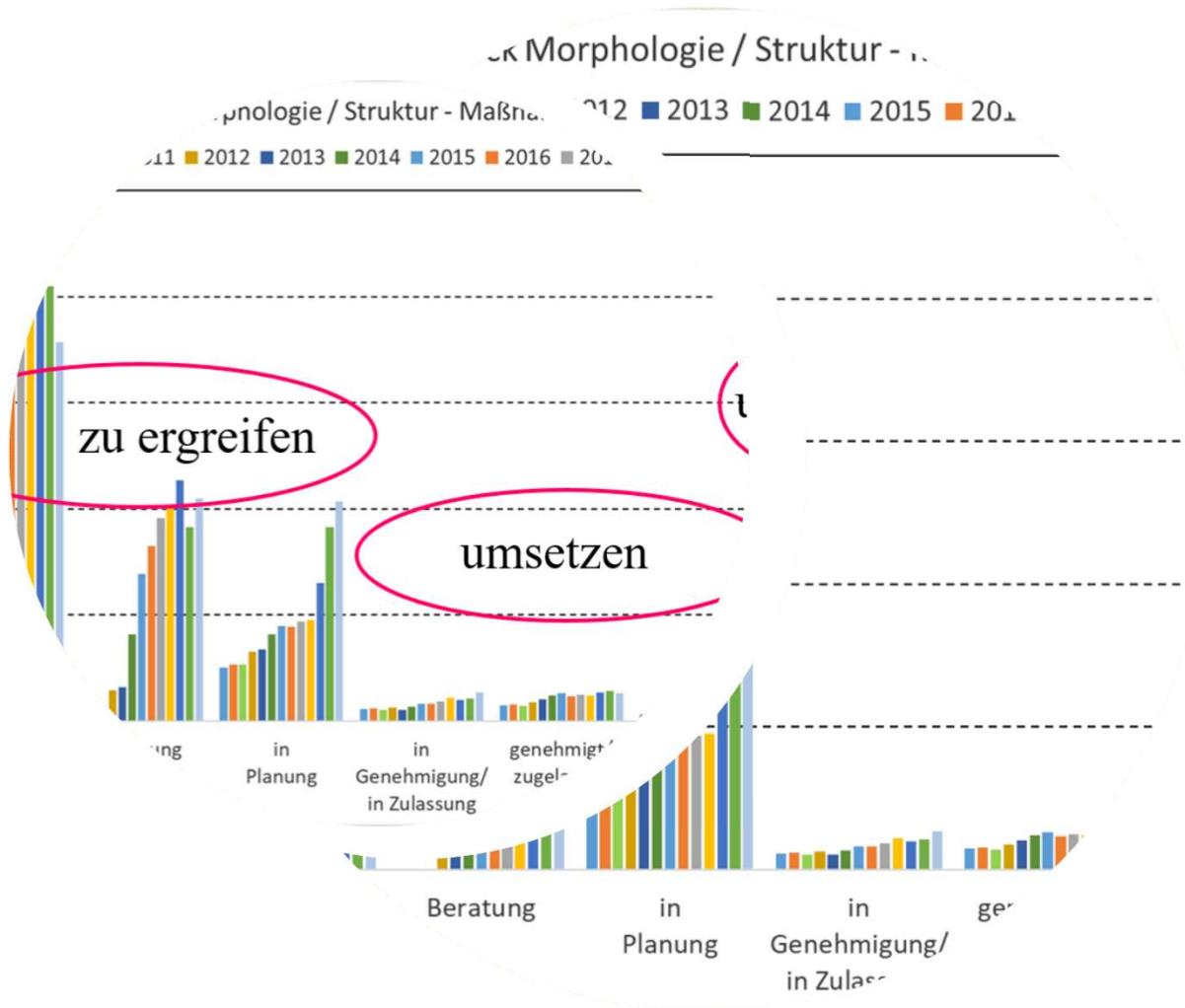
- **Maßnahmenumsetzung zur Verbesserung der Gewässerstruktur**
- **Umsetzung der Maßnahmen im laufenden 3. Bewirtschaftungszyklus**
  - Austausch, Diskussion, Erfahrungen zur Situation bei der Maßnahmenumsetzung
  - Gewässerschauen durch die UWB
  - Schnelle und einfache Verwaltungsverfahren durch Maßnahmengestaltung
  - Umgang mit dem Biber
- **Unterstützung der Kommunen bei Maßnahmenumsetzung am Gewässer**
  - Die öff.-rechtl. Vereinbarungen mit den Kommunen/Verbänden
  - Gewässermanager für die Unterzeichnerkommunen
  - Das Programm 100 Wilde Bäche und die Aufgaben der HLG
  - Gewässerberatung 2.0
  - Ökokonto: Nutzung des Eigenanteils bei Förderung
- **Sonstiges**

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen  
Maßnahmenprogramm 2021-2027



## Wie ist es Ihnen seit dem letzten Erfahrungsaustausch ergangen?

- Was hat im letzten Jahr so geklappt, wie gedacht?
- Was hat nicht so funktioniert?
- Was können wir daraus lernen?



## Wo stehen wir heute?

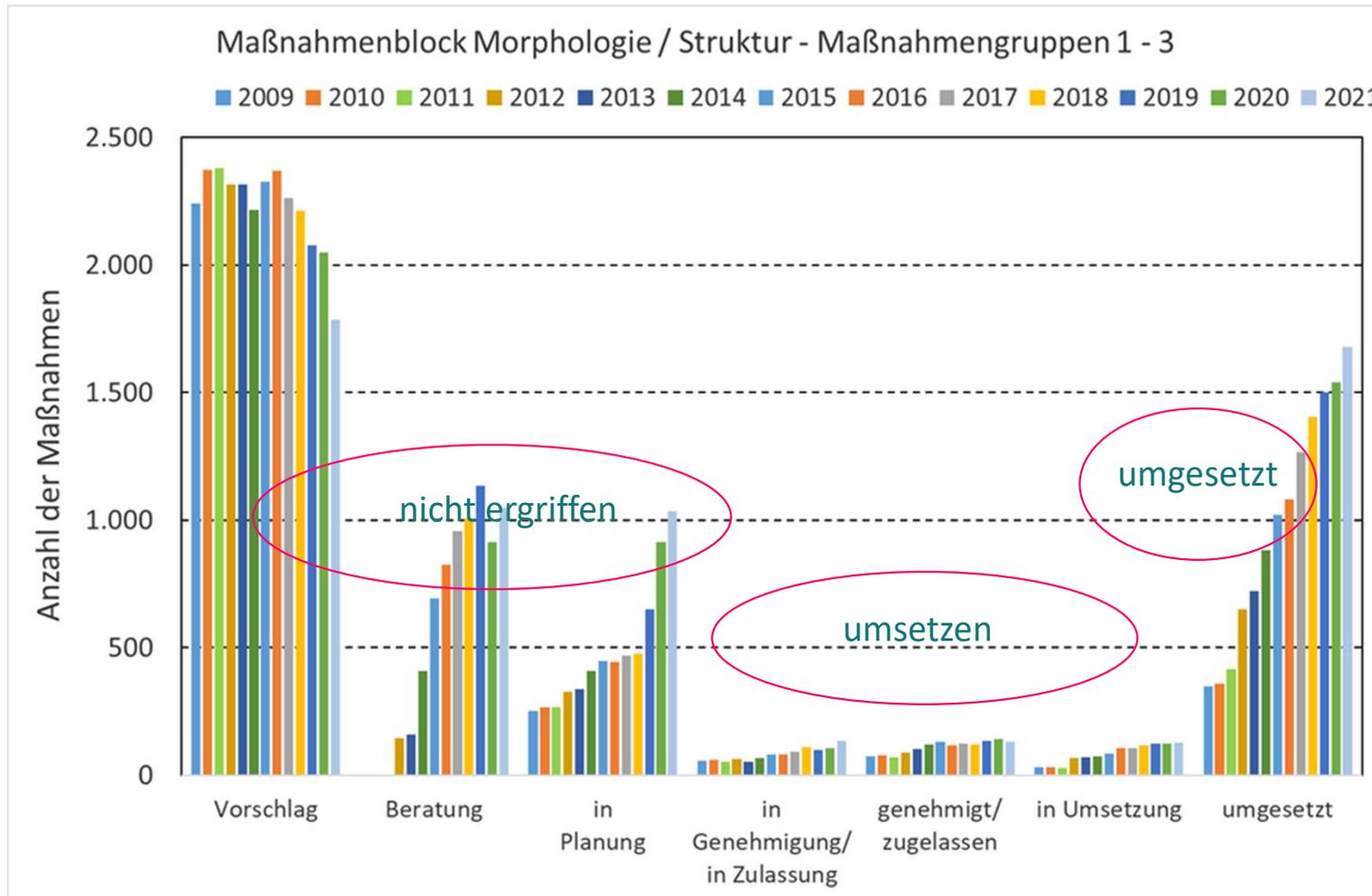
Alle Maßnahmen bis 2027  
umsetzen

Wenn es länger dauert, dann  
nur wegen „natürlicher  
Gegebenheiten“

und

wenn die Maßnahmen bis  
2027 „ergriffen“ sind.

# Was ist zu tun?





# Wo stehen wir heute? (Umsetzungsstufen 1 – 3 und umgesetzt 7)



31.12.2021

4375

Maßnahmen  
Verbesserung der  
Gewässerstruktur 1-3



31.12.2022

4460



31.12.2023

**4423**



31.12.2021

1700

Umsetzungsstufe 7  
– umgesetzt



31.12.2022

1817



31.12.2023

**1889**



## Wo stehen wir heute?

### Was ist zu tun – wie sieht das im Einzelfall aus?

- Am Beispiel eine Karte für eine Kommune, in der alle noch umzusetzenden Maßnahmen auf der Gemarkung der Kommune dargestellt sind, sehen wir uns das einmal an.
- Die Karten für alle hessischen Kommunen sind zu finden unter:  
<https://flussgebiete.hessen.de/information/massnahmenprogramm-2021-2027/massnahmenkarten-fuer-kommunen>
- Echtzeitinformationen können aus dem WRRL-Viewer abgegriffen werden:  
<https://wrrl.hessen.de/mapapps/resources/apps/wrrl/index.html?lang=de>



## Gewässerschau durch die UWB

- **Bereitstellung einer Checkliste als Hilfsmittel zur Durchführung von Gewässerschauen für Wasserbehörden im April 2023 durch das HMLU**
- Gemäß § 69 HWG sind seitens der Wasserbehörden im Rahmen von Schaukommissionen Gewässerschauen durchzuführen. Mit der Gewässerschau soll der ordnungsgemäße Zustand der Gewässer und eine ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung überprüft werden.
- **Themenkomplexe der Gewässerschauen:**
  - Hochwasserschutz / Gewässerökologie: ordnungsgemäßer Zustand im Überschwemmungsgebiet, Gewässerrandstreifen (§§ 23 HWG und 38, 38a WHG) und/oder Gewässer
  - Neben Missständen können auch Möglichkeiten der Gewässerentwicklung im Rahmen der Gewässerunterhaltung festgehalten werden, um den ökologischen Zustand zu verbessern (§ 24 Abs. 2 HWG)
- **Modifizierte Gewässerschauen:**

Begehung kurzer, speziell ausgewählter Gewässerabschnitte. Das Protokoll einer modifizierten Gewässerschau sollte im Idealfall ein kleines Gewässerentwicklungskonzept mit konkreten Maßnahmen für das Gewässer zur WRRL-Zielerreichung sein.



# Schnelle und einfache Verwaltungsverfahren durch Maßnahmengestaltung

- **Vierstufige Hierarchie der Verwaltungsverfahren, von einfach bis aufwändig**
  - Gestaltung und Prüfung der WRRL-Maßnahme so, dass eine Einstufung als genehmigungsfreie Gewässerunterhaltung erfolgen kann.  
Dann, wenn die morphologische Veränderung nur lokalen oder geringen Einfluss auf Gewässereigenschaften hat. Z.B. Ufer-/Sohlabschnitte/Furkationen ohne hochwasser-verschärfende Auswirkungen.
  - Gestaltung und Prüfung der WRRL-Maßnahme so, dass eine Einstufung als Maßnahme unwesentlicher Bedeutung nach § 74 Abs. 7 HVwVfg erfolgen kann.  
Dann, wenn Abwägungsentscheidung entfallen kann, wenn keine öffentl. oder priv. Interessen berührt sind oder andernfalls durch Genehmigung Dritter berücksichtigt wurden.
  - Gestaltung und Prüfung der WRRL-Maßnahme so, dass die Maßnahme im Rahmen einer Plangenehmigung zugelassen werden kann.
  - Durchführung einer Planfeststellung
- **Nach dem HeNatG sind Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL nicht mehr als Eingriff in Natur und Landschaft anzusehen wenn sie die Ziele des Natur- und Landschaftsschutzes berücksichtigen  
(§ 12 Abs. 2 Nr. 5, HeNatG vom 25.05.2023, GVBl 18, S. 379**

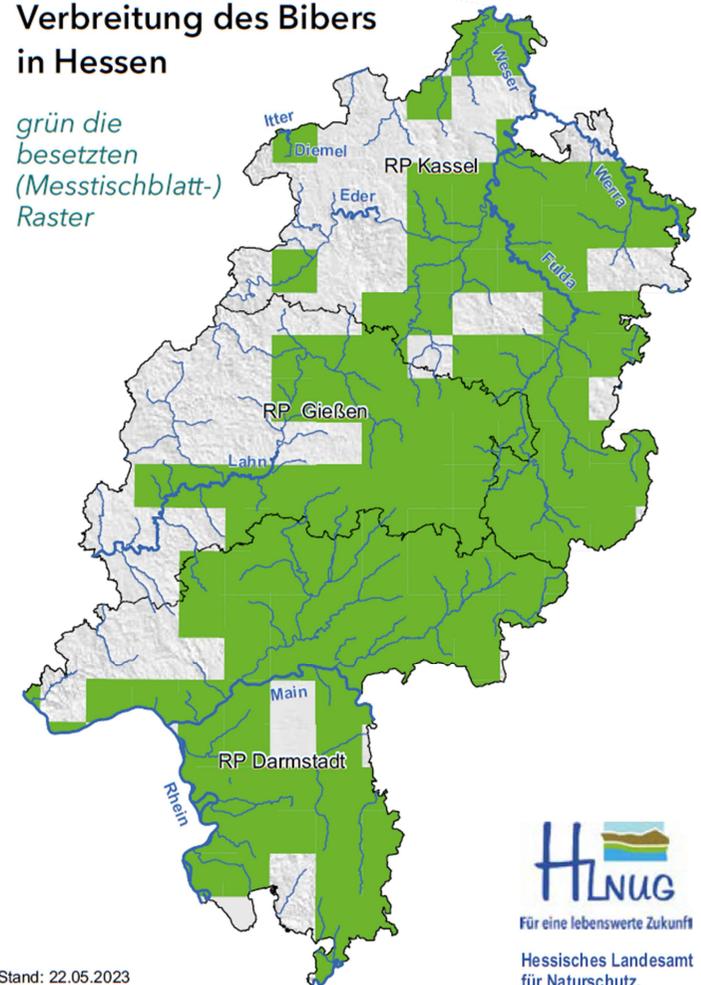
# Der Biber in Hessen – Verbreitung

- Ab 1596 galt Biber in Hessen als ausgestorben
- Wiederansiedlung Ende der 1980er Jahre im Spessart (18 Elbe-Biber im Sinnatal)
- Stärkere Ausbreitung der Population ab 2010
- Aktuell 655 bekannte Biber-Reviere in Hessen (2022 geschätzt mind. 1200 Biber)
- Flächendeckende Besiedlung absehbar



## Verbreitung des Bibers in Hessen

grün die besetzten (Messtischblatt-) Raster



Stand: 22.05.2023  
Kartenhintergrund © HVBG  
0 12,5 25 50 Km



Für eine lebenswerte Zukunft  
Hessisches Landesamt  
für Naturschutz,  
Umwelt und Geologie  
Zentrum für Artenvielfalt

# Vorteile von Biber-Aktivitäten

## Kostenlose Ökosystem-Ingenieursleistungen

### Vorteile im Kontext Klimawandel

- Wasserrückhalt (wichtig in Trockenjahren)
- Flachere Hochwasserwellen
- Steigerung der Grundwasserneubildung

### Vorteile im Kontext Artensterben

- Schaffung von Struktur- und Strömungsvielfalt  
Fließgeschwindigkeiten, Kleinstlebens-, Reproduktions-, Rückzugsräume
- Erhöhung des Artenreichtums  
Schwarzstorch, Krickente, Flussuferläufer, Wasserfledermaus, Fischotter, Wechsel-, Sumpfschildkröte, Libellen, Käfer, Schmetterlinge, Eintags-, Köcherfliegen, etc.

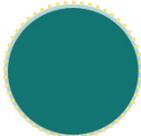


## Umgang mit dem Biber

### Bibermanagement Hessen

- Biber ist hilfreicher und kostengünstiger Ökosystemingenieur
- Am 16. November 2023 wurde der hessische Bibermanagementplan veröffentlicht
- Zentrale Rolle haben Unterhaltungspflichtigen
- Ansprechpartner sind Funktionsbeschäftigte Naturschutz (FN) bei den Forstämtern und Bibermanager bei den RPn
- Förderungen von Präventionsmaßnahmen möglich
- Biberbroschüre:  
[https://umwelt.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2023-07/bieber\\_bf.pdf](https://umwelt.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2023-07/bieber_bf.pdf)





# Grundpfeiler des Bibermanagements

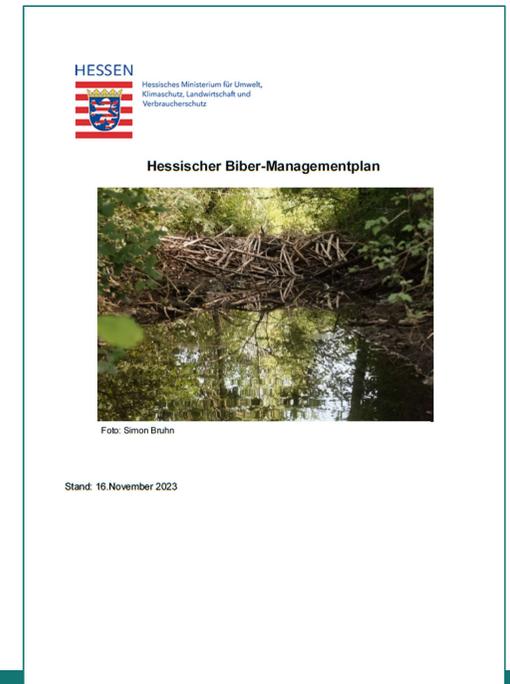


## Hessischer Biber-Managementplan

- Seit Ende 2023
- Regelt das praktische Bibermanagement:
  - ✓ Zuständigkeiten
  - ✓ Maßnahmen
  - ✓ Finanzierungsmöglichkeiten
  - ✓ Best-Practice-Beispiele etc.
- Dynamische Anpassungen je nach Bedarf



Klare Zuständigkeiten





## Das haben wir heute vor

- **Maßnahmenumsetzung zur Verbesserung der Gewässerstruktur**
- **Umsetzung der Maßnahmen im laufenden 3. Bewirtschaftungszyklus**
  - Austausch, Diskussion, Erfahrungen zur Situation bei der Maßnahmenumsetzung
  - Gewässerschauen durch die UWB
  - Schnelle und einfache Verwaltungsverfahren durch Maßnahmengestaltung
  - Umgang mit dem Biber
- **Unterstützung der Kommunen bei Maßnahmenumsetzung am Gewässer**
  - Die öff.-rechtl. Vereinbarungen mit den Kommunen/Verbänden
  - Gewässermanager für die Unterzeichnerkommunen
  - Das Programm 100 Wilde Bäche und die Aufgaben der HLG
  - Gewässerberatung 2.0
  - Ökokonto: Nutzung des Eigenanteils bei Förderung
- **Sonstiges**



# Unterstützung der Kommunen bei Maßnahmenumsetzung am Gewässer

- Die öff.-rechtl. Vereinbarungen mit den Kommunen/Verbänden Gewässermanager für die Unterzeichnerkommunen
- Das Programm 100 Wilde Bäche und die Aufgaben der HLG
- Gewässerberatung 2.0
- Ökokonto: Nutzung des Eigenanteils bei Förderung

# Hochtaunuskreis



GEMEINDE	Vorschlag	Beratung	in Genehmigungs- planung	Summe „nicht ergriffen“	Summe „ergriffen“ (Genehmigung/Umsetzungs- planung oder umgesetzt)	Alle Maß- nahmen
Bad Homburg v.d. Höhe	10		10	20	20	40
Friedrichsdorf	6		1	7	4	11
Glashütten	2		3	5	1	6
Grävenwiesbach	3		9	12	2	14
Königstein im Taunus	5		3	8	5	13
Kronberg im Taunus	10		11	21	3	24
Neu-Anspach	6	5	2	13	19	32
Oberursel (Taunus)	28	1	1	30	5	35
Schmitten im Taunus	3		14	17	1	18
Steinbach (Taunus)	2		1	3		3
Usingen	14	2	36	52	22	74
Wehrheim	5		8	13	8	21
Weilrod	2		21	23	5	28
<b>Summe</b>	<b>96</b>	<b>8</b>	<b>120</b>	<b>224</b>	<b>95</b>	<b>319</b>

Diese Zusammenstellung dient der Illustration (Datenstand aktuell), denn auch die Maßnahmen an BWaStr und Maßnahmen Dritter sind hier enthalten

# Hochtaunuskreis



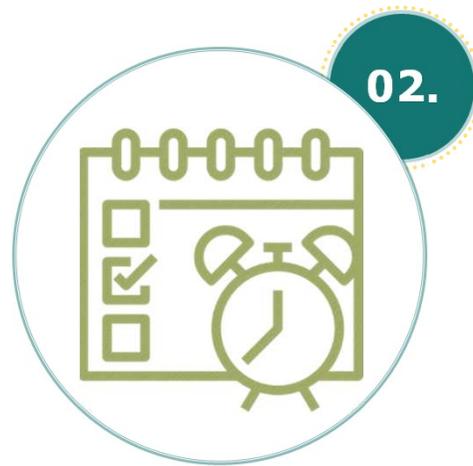
GEMEINDE	Vorschlag	Beratung	in Genehmigungsplanung	Summe „nicht ergriffen“	Summe „ergriffen“ (Genehmigung/Umsetzungsplanung oder umgesetzt)	Alle Maßnahmen
<b>Bad Homburg v.d. Höhe örV., 100 WiBä</b>	<b>10</b>		<b>10</b>	<b>20</b>	20	40
Friedrichsdorf	6		1	7	4	11
Glashütten	2		3	5	1	6
Grävenwiesbach	3		9	12	2	14
<b>Königstein im Taunus 100 WiBä</b>	<b>5</b>		<b>3</b>	<b>8</b>	5	13
Kronberg im Taunus	10		11	21	3	24
Neu-Anspach	6	5	2	13	19	32
<b>Oberursel (Taunus) 100 WiBä</b>	<b>28</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>30</b>	5	35
Schmitten im Taunus	3		14	17	1	18
Steinbach (Taunus)	2		1	3		3
<b>Usingen örV., 100 WiBä</b>	<b>14</b>	<b>2</b>	<b>36</b>	<b>52</b>	22	74
<b>Wehrheim 100 WiBä</b>	<b>5</b>		<b>8</b>	<b>13</b>	8	21
<b>Weilrod 100 WiBä</b>	<b>2</b>		<b>21</b>	<b>23</b>	5	28
<b>Summe</b>	<b>96</b>	<b>8</b>	<b>120</b>	<b>224</b>	<b>95</b>	<b>319</b>

Diese Zusammenstellung dient der Illustration (Datenstand aktuell), denn auch die Maßnahmen an BWaStr und Maßnahmen Dritter sind hier enthalten

# Unterstützung der Kommunen bei Maßnahmenumsetzung am Gewässer



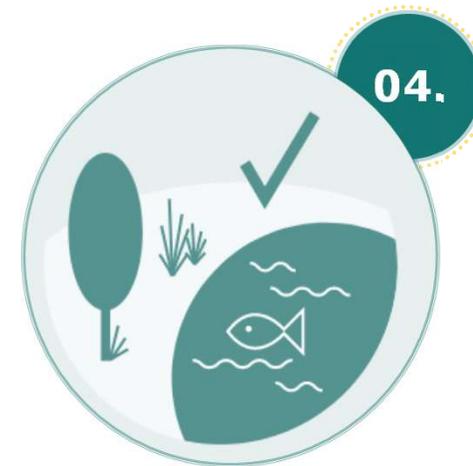
01.  
Betrachtung des  
Umsetzungsdefizits



02.  
Zeit- und  
Umsetzungsplan



03.  
Unterstützung durch  
"Gewässermanager"



04.  
Maßnahmenumsetzung

## Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

- zwischen Land und Kommunen/Wasserverbänden für die beschleunigte Umsetzung der Gewässerentwicklungsmaßnahmen
- beinhaltet das Was, Wo, Wer und Wann, um Fristverlängerung über 2027 hinaus in Anspruch nehmen zu können

# Unterstützung der Kommunen bei Maßnahmenumsetzung am Gewässer

## Der „Gewässermanager“

- Dienstleister für Kommunen/Wasserverbände bei Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen
- Umfangreiche Unterstützungsleistungen für die Umsetzung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen
- Angelehnt an Erfahrungen aus „100 Wilde Bäche“ und „Gewässerberater 2.0“
- Beauftragung und Finanzierung durch HMLU
- Zeitraum bis 2027 mit Verlängerungsoption



# Unterstützung der Kommunen bei Maßnahmenumsetzung am Gewässer



## Leistungsangebot des Gewässermanagers

Unterstützung u.a. bei ...

- Erstellung von Zeit- und Umsetzungsplänen
- Maßnahmeninventur und -konkretisierung
- Einbindung aller Akteure durch Runde Tische und Gewässerschauen
- Flächenmanagement
- Umsetzung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen:
  - Vergabe von Ingenieur- und Bauleistungen
  - Genehmigungs- und Förderanträge
- Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Veranstaltungen)



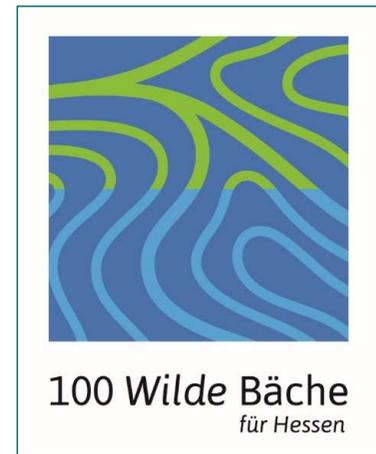
# Unterstützung der Kommunen bei Maßnahmenumsetzung am Gewässer



## Programm 100 Wilde Bäche

### Erste Programmlaufzeit 2020 - 2023

- WRRL-Fließgewässerlänge in Hessen insgesamt:  
8.403 km (Anteil "100 WB"-Gewässer davon etwa 14 %)
- Aktuell 155 Kommunen im Programm an 1.150 km  
Fließgewässerlänge.
- Hiervon im Maßnahmenprogramm WRRL:  
615 km Maßnahmen zur „Entwicklung naturnaher Gewässerstrukturen“,  
520 km Maßnahmen zur „Bereitstellung von Flächen“ und  
Herstellung der linearen Durchgängigkeit



# Unterstützung der Kommunen bei Maßnahmenumsetzung am Gewässer



## Programm 100 Wilde Bäche

### Programmverlängerung 2024 - 2027

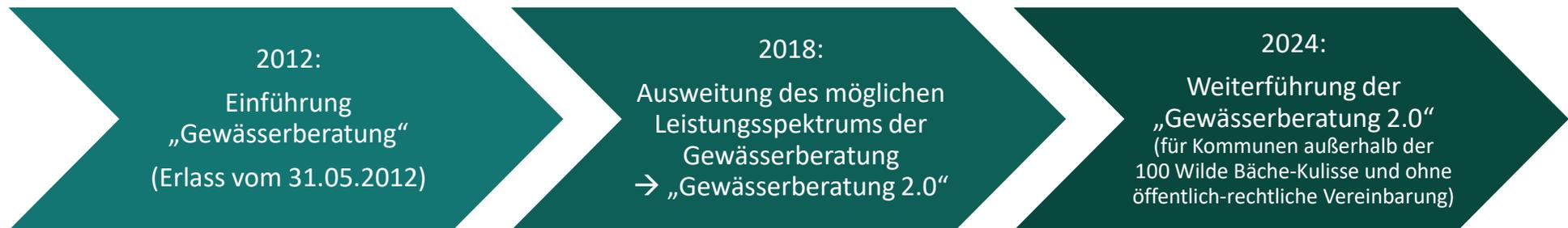
- Dienstleister im Programm weiterhin HLG
- Alle Kommunen wurden im Januar 2024 über Programmverlängerung informiert.  
Wichtig: Notwendig ist Verlängerung der Vereinbarung mit HLG durch die Kommunen über die Dienstleistung (Rücksendebogen lag bei).
- Im Nachgang zur Veranstaltung für alle Kommunen des Programms sowie Wasserbehörden am 18. Juni:  
Gibt es Anmerkungen?





# Unterstützung der Kommunen bei Maßnahmenumsetzung am Gewässer

## Gewässerberatung 2.0



! Durch die Gewässerberatung werden Leistungen finanziert, die von der „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz“ nicht abgedeckt sind, sogenannte Bauherrenleistungen.



# Unterstützung der Kommunen bei Maßnahmenumsetzung am Gewässer Gewässerberatung 2.0

- Erstellung von Gewässerentwicklungsplänen und Machbarkeitsstudien
- Konkretisierung von Maßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm

- Unterstützung bei der Erstellung von Genehmigungsunterlagen und Förderanträgen

- Organisation und Unterstützung bei Veranstaltungen (bspw. „Runde Tische“)
- Unterstützung UWBn bei der Durchführung von Gewässerschauen

- Aufstellung ökologischer Gewässerunterhaltungspläne

- Seit 2018: Unterstützung bei der Abwicklung von Bauleistungen (Vergabe, Durchführung, Abnahme)

- **Keine** konkreten Objektplanungen!



# Unterstützung der Kommunen bei Maßnahmenumsetzung am Gewässer

## Renaturierungen als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

- Fließgewässer-Renaturierungen lassen sich als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe finanzieren (§ 15 Abs. 2 Nr. 5 BNatSchG)
- Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen (Eigenanteil) ist möglich
  - Im Rahmen der Bauleitplanung nach § 135a Abs. 2 Satz 2 BauGB
  - Einbuchen in ein naturschutzrechtliches Ökokonto nach § 16 Abs. 1 BNatSchG (frühzeitige Einbindung der zuständigen Naturschutzbehörde)

**VIELEN DANK.**  
NOCH FRAGEN?



# KONTAKT



umwelt.  
hessen.de

Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und  
Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Mainzer Str. 80  
65189 Wiesbaden  
Tel. 0611 815 0  
poststelle@umwelt.hessen.de

[www.umwelt.hessen.de](http://www.umwelt.hessen.de)

Folgen Sie uns auch unter [@umwelt.hessen.de](https://www.instagram.com/umwelt.hessen.de)



## Bewirtschaftungsplan 2021-2027

